

63. Jahrgang - Nr. 2

8. Juli 2011

Vollversammlung:

Bericht des Präsidenten
an die Vollversammlung
Seite 2 bis 4

LFS Tamsweg:

Internatsneubau
Seite 5

Jugendliche:

Beschäftigung von
Jugendlichen nach der
Landarbeitsordnung
Seite 6

Jubiläum:

Altpräsident Michael
Schom feiert Geburtstag
Seite 7

Freilichtmuseum:

„olz knecht leben -
Waldarbeit einst
und jetzt“

Seite 8



Die Sieger der österr. Meisterschaft für Forstfacharbeiter am 2. Juli in Innsbruck: Staatsmeister wurde Robert Leichtfried vor Harald Umgeher beide Niederösterreich. Dritter wurde Simon Mayr aus Tirol. Die Mannschaftswertung gewann Niederösterreich vor Tirol und Vorarlberg.



Salzburg war mit der Mannschaft: Simon Schiefer, Adam Schneider und Andreas Paim von links nach rechts in Innsbruck vertreten. Adam Schneider wurde in der Einzelwertung 15. von insgesamt 28 Teilnehmern.

125. Vollversammlung der Landarbeiterkammer



Am 26. Mai 2011 fand im Jagdzentrum Stegenwald in Tenneck die 125. Vollversammlung der Landarbeiterkammer für Salzburg statt. Neben der fast vollständig anwesenden Vollversammlung (lediglich ein Kammerrat musste sich entschuldigen) konnte Präsident Thomas Zanner als Vertreter der Aufsichtsbehörde Herrn Dr. Josef Guggenberger (*Foto rechts oben*) herzlich willkommen heißen.

Wie gewohnt erstattete unser Präsident einen umfassenden Bericht.

Thomas Zanner an die anwesenden Mitglieder der 125. Vollversammlung: „In den letzten Monaten haben uns vor allem folgende Themen beschäftigt:

Kollektivvertragsverhandlungen 2011

Auch im heurigen Jahr konnten die vier in Salzburg abgeschlossenen Kollektivverträge erneuert werden. Die Verhandlungen waren nicht einfach, jedoch nicht so schwierig wie im Vorjahr.

- Der Käser-KV orientiert sich wie bisher am Abschluss des gewerblichen Molkerei-KV. Das Ergebnis war 2,00 % Lohnerhöhung ab 1. Jänner 2011. Zusätzlich neu: Lehrlinge erhalten bei positivem Lehrabschluss eine einmalige

Prämie in der Höhe von € 150,--.

- Der Gärtner-KV wurde am 25. Jänner 2011 verhandelt.

Ergebnis: 2,10 % Lohnerhöhung ab 1. Jänner 2011!

Positiv ist die Anpassung bei den Lehrlingen. Die Erhöhung beträgt im Schnitt ca. 3,65 % (unterschiedlich nach Lehrjahr).

- Der Maschinenring-KV und der Land- und Forstwirtschaftliche KV wurden am 31. Jänner 2011 verhandelt:

Das Ergebnis bei beiden Kollektivverträgen: 2,20 % Erhöhung ab 1. Jänner 2011.

Angesichts der Steigerung des Verbraucherpreisindex für 2010 von 1,5% kein schlechtes Ergebnis. Die jetzige Entwicklung des Verbraucherpreisindex (VPI) von ca. 3% seit Jahresbeginn überholt

Offene Fragen ?

Die Antwort erhalten Sie von ihrer Salzburger Landarbeiterkammer unter der Telefonnummer:

(0662) - 871 232

bzw. auch per E-Mail unter:

landarbeiterkammer@lak-sbg.at

Homepage:

www.landarbeiterkammer.at/salzburg

jedoch die Erhöhung.

Zum Vergleich andere wichtige Kollektivverträge im Bereich der Land- und Forstwirtschaft:

ÖBf-AG (Arbeiter und Angestellte):
+ 2,3% ab 1. Jänner 2011.

Mantelvertrag für Privatforste:
+ 2,1% ab 1. Jänner 2011

Gutsangestellte:

+ 2,2% ab 1. Mai 2011

Kompetenzänderung Landarbeitsgesetz

Es herrscht schon lange Unbehagen über Abschreibearbeiten bei der Ausführungsgesetzgebung (Landtag). Derzeit gilt für das Landarbeitsrecht eine Kompetenz nach Art. 12 Bundes-Verfassungsgesetz. Das heißt, dass der Bund das Grundsatzgesetz (Landarbeitsgesetz) erlässt und die Bundesländer diese Grundsätze in die Landarbeitsordnung (Landesgesetz) zu transferieren haben. Dabei kommt es zu vielen „Abschreibearbeiten“. Auch die Vollziehung des Gesetzes kommt dem Land zu.

Jetzt gibt es eine Initiative des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, die das Landarbeitsrecht als Kompetenz des Art. 11 B-VG (Gesetzgebung Bund – Vollziehung Land) einrichten soll. Die Befassung der Landesgesetzgebung würde dabei entfallen.

Die Landarbeiterkammern sind nur dafür, wenn gleichzeitig eine Neudefinition des „Land- und forstwirtschaftlichen Gebietes“ erfolgt, wie es von uns schon seit längerem gefordert wird.

Landesrat Eisl wurde in einem Gespräch bei uns in der Kammer darüber informiert und ersucht, dies bei der Landesagrarreferentenkonferenz zu befürworten.

Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz

Aus Anlass der Öffnung des Arbeitsmarktes in Österreich für Angehörige der osteuropäischen Staaten, ausgenommen Rumänien und Bulgarien, hat der Bund das

(Fortsetzung auf Seite 3)

Der Bericht von Präsident Thomas Zanner

(Fortsetzung von Seite 2)

Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz (LSDB-G), BGBl I, Nr 24/2011 mit Wirksamkeit 1. Mai 2011 beschlossen. Dieses Gesetz ist per Verfassungsbestimmung auch auf in der Land- und Forstwirtschaft eingesetzte Dienstnehmer anzuwenden. Enthalten ist auch eine einfachgesetzliche Änderung des Landarbeitsgesetzes, welche in die Salzburger Landarbeitsordnung zu transferieren ist.

- Wie der Name schon sagt, geht es dabei um die Verhinderung von Lohn- und Sozialdumping.

Bei strenger Strafdrohung muss Dienstnehmern, auch solchen, die bei ausländischen Arbeitgebern beschäftigt sind und in Österreich arbeiten, oder nach Österreich entsandt werden, das kollektivvertragliche Mindestentgelt bezahlt werden.

Um auch den Dienstnehmerinnen und Dienstnehmern in der Land- und Forstwirtschaft diesen Schutz angeeignet zu lassen und auch um faire Wettbewerbsbedingungen unter den Unternehmen (Arbeitgebern) zu gewährleisten, ist eine rasche Umsetzung in der Salzburger Landarbeitsordnung notwendig.

Ein Schreiben an die zuständige Fachabteilung beim Amt der Salzburger Landesregierung und an Landesrat Eisl ist seitens der Landarbeiterkammer bereits erfolgt.

Für die heutige Vollversammlung wäre eine Information durch die Finanzpolizei (früher KIAB – Kontrolle der illegalen Ausländerbeschäftigung) vorgesehen gewesen. Sie kann aber von der Finanzpolizei zum jetzigen Zeitpunkt nicht gewährt werden, da das Gesetz neu ist und noch zu wenig Erfahrung vorliegt.

Möglicherweise lässt sich diese Information aber im Herbst nachholen.

Von unserer Seite wäre beabsichtigt gewesen, eine Aufstellung jener Sachverhaltspunkte zu erstellen, die vorliegen müssen, um einen erfolgreichen Einsatz der Finanzpolizei bei Verdacht eines Verstoßes gegen das LSDB-G nach Möglichkeit zu gewährleisten.

Die Aufmerksamkeit und Mitarbeit aller vor Ort, denen in dieser Hinsicht etwas auffällt, wird ohnehin nötig sein, um Verstöße zu ahnden. Dies ist wichtig, weil es um die Aufrechterhaltung unseres

Lohnstandards geht, ein Unterlaufen wirkt sich zum Nachteil von uns allen aus.

Salzburger

Landarbeitsordnung

Zur Umsetzung in die LArbO stehen zudem noch die Landarbeitsgesetz-Novellen an, welche in einem umgesetzt werden könnten:

- BGBl I Nr 29/2010:

Anpassung an Insolvenzordnung.

- BGBl I Nr 93/2010:

Betriebliche Mitarbeitervorsorge, Dienstnehmerschutz, Wahlrecht zum Betriebsrat, Hemmung von Verfallsfristen etc.

- BGBl I Nr 101/2010:

Betriebsverfassung, Anfechtung von Kündigungen.

ÖBf-AG: Zusammenlegung der Forsttechnikbetriebe

Ursprünglich wurde versichert, dass sich im Großen und Ganzen für die betroffenen Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer mit Ausnahme des Betriebssitzes in Steinkogl/Ebensee nichts ändern werde. Plötzlich gab es jedoch die Ankündigung, dass alle Dienstnehmer in Steinkogl und damit bei der OÖ Gebietskrankenkasse angemeldet würden.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Die Kammerräte Bruno Gruber, Johann König, Christian Maier, Ing. Albert Zopf, Kammerrätin Susanne Brunauer, Vizepräsidentin Dagmar Neureiter, Kammerrätin Maria Rehl und Kammerrat Siegfried Figl (erste Reihe von links nach rechts). Hintere Reihe: Buchhalterin in der LAK Frau Silvia Kovacsik, die Kammerräte Lukas Aichhorn, Ing. Gerhard Bernegger, Christoph Schernthaner, Horst Krumpschnabel, Christian Siebenhofer und Jürgen Haider (ebenfalls von links nach rechts)

Bericht der 125. Vollversammlung der LAK

(Fortsetzung von Seite 3)

Auch die Zugehörigkeit zur Landarbeiterkammer hätte sich dadurch entsprechend geändert, mit entsprechenden Unannehmlichkeiten für die betroffenen Beschäftigten wie beispielsweise Krankenversicherung bei OÖ GKK oder Zugehörigkeit zur OÖ LAK. Für Salzburg ging es dabei um rund 80 Kammermitglieder.

Die Landarbeiterkammern Österreichs haben aber letztlich ein Konzept erarbeitet, welches die negativen Auswirkungen für die Betroffenen so gering wie möglich hält. Anfangs gab es Schwierigkeiten bei der Umsetzung durch die Unternehmensleitung. Letztlich gelang es aber.

In diesem Zusammenhang macht uns die Situation um den Berufsnachwuchs im forstlichen Bereich Sorgen. Trotz der von Seiten der Landarbeiterkammern immer wieder geäußerten Bedenken, dass zu wenig Berufsnachwuchs herangebildet wird und die Situation vorherzusehen war, ist zuwenig geschehen. Es gibt sowohl bei den Facharbeitern wie auch bei den Forstangestellten Probleme bei der Nachbesetzung.

Wie auch in anderen Branchen und Ländern rächt es sich, wenn man sich von der Ausbildung des eigenen Berufsnachwuchses zurückzieht. Seit Jahren geschieht hier zu wenig. Angesichts der teilweise gegebenen Überalterung der Belegschaften wird sich dieses Problem in den nächsten Jahren noch verschärfen. Es muss daher an die Betriebe dringend appelliert werden, hier mehr zu tun, um nicht einen Kollaps zu produzieren. Man darf nicht vergessen, dass auch andere Branchen, die die gewerblichen Holzschlägerungsunternehmen und auch andere Länder in diesem Bereich Bedarf haben. Auf eine Abwerbung zu setzen, wird also auf Dauer nicht zielführend sein. Es muss in den Betrieben wieder eine positive Einstellung zur Ausbildung von Fachkräften einkehren. Wir selbst

müssen das unterstützen.

Schulung und Berufsjägertag

Beide Veranstaltungen fanden am 29. März 2011 hier im Jagdzentrum Stegenwald statt. Interessierte Berufsjäger und Ehrengäste verfolgten aufmerksam die Ausführungen unseres Referenten.

Ing. Reinhard Resch vom Lehr- und Forschungszentrum Raumberg-Gumpenstein führte die Zuhörer in das Thema „Praktische Beurteilung von Heu und Silage“ mittels Prüfung der menschlichen Sinne ein. Die mitgebrachten Futterproben wurden einer eingehenden Überprüfung unterzogen. Die Bedeutung qualitativ einwandfreien Futters zur Vermeidung von Wildschäden stand dabei außer Zweifel. Zu unseren Bildungsaktivitäten ist außerdem anzumerken, dass wir im Februar eine Schulung über Verkauf in Theorie und Praxis geplant hatten. Besonders unsere Vizepräsidentin Dagmar Neureiter hat sich sehr darum bemüht und hätte eine gute Referentin organisiert. Mangels Interesse musste der Kurs jedoch abgesagt werden.

Förderungswesen

Auch im Jahr 2010 konnten 32 Darlehen und ein Investitionszuschuss vergeben werden. Dies ist etwas weniger als 2009, damals waren 38 Darlehen vergeben worden. Den Bedarf 2011 schätzen wir mindestens gleich hoch ein.

Das nächste Thema war auch einer Lösung zuzuführen:

Verbraucherkreditgesetz

Dieses Gesetz ist seit vorigem Jahr Thema, weil die Vergabe unserer Baudarlehen davon betroffen ist. Damit sind erhebliche Auswirkungen auf die Vorgangsweise verbunden. Es gibt genaue Vorgaben, was zum Schutz der Darlehensnehmer für den Kreditgeber verpflichtend ist, so z.B.:

- Standardisierte vorvertragliche Information,
- Angabe des effektiven Jahreszinssatzes,
- Bonitätsprüfung des Darlehens-

werbers.

Der letzte Punkt ist das Kernstück und für uns mit einem Mehraufwand verbunden.

Auch der Darlehensnehmer spürt die Auswirkung dadurch, dass wir im Auftrag dieses Gesetzes seine finanzielle Situation durchleuchten müssen. Es muss genau geprüft werden, ob sich der Darlehenswerber das neue Darlehen auch leisten kann. Das heißt, es muss die Einkommenssituation mit den Ausgaben verglichen werden. Bei den Ausgaben wird natürlich wie bei den Banken auch mit Pauschalsätzen, die sich aus statistischen Daten errechnen, gearbeitet. Dr. Sommerauer hat ein Berechnungsmodell in Anlehnung an die Praxis bei Banken erstellt, welches jetzt Verwendung findet und mit dem die gesetzliche Vorgabe erfüllbar ist.

Diese Prüfung ist neu. Wir haben aber bisher kaum negative Reaktionen der Betroffenen feststellen können. Manche sind sogar froh, wenn man die Einkommenssituation einmal genauer prüft und darlegt. Wird der Spielraum zur Bedienung des neuen Darlehens knapp, so muss ein Warnhinweis an den Darlehensnehmer erfolgen. Ist dieser erfolgt, kann das Darlehen trotzdem gewährt werden.

„MVB- Neu“

Derzeit ist das Kammeramt dabei jene Vorkehrungen zu organisieren, die bei der Einführung des neuen Melde-, Versicherungs-, Beitragswesens (MVB-neu) bei den Sozialversicherungsträgern notwendig werden.

Erste Gespräche mit der Salzburger GKK wurden bereits geführt. Themen sind notwendige Software, Hardware und Datenschutzmaßnahmen.

Die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung müssen uns laut § 37 Abs 2 LAK-G 2000 die Daten zur Verfügung stellen, allerdings nicht kostenlos. Was aber ein Datendurchlauf im neuen System kosten wird, steht noch nicht fest.“

LR Eisl bringt wichtiges Bauvorhaben auf Schiene

Der Internatsneubau an der Landwirtschaftlichen Fachschule (LFS) Tamsweg wurde nun endgültig von der Salzburger Landesregierung beschlossen.

Das Bauprojekt kostet rund 6,7 Mio. EUR und ist das größte Projekt des laufenden Ausbauprogramms an den Salzburger Landwirtschaftsschulen. Diese Bildungsinvestition ist auch eine der größten im Bezirk Lungau insgesamt. Das derzeitige Internat stammt aus dem Jahr 1957.

"Dieses Projekt ermöglicht einen riesigen Qualitätssprung für die Ausbildung und Unterbringung der Schülerinnen und Schüler an der LFS Tamsweg. Zusätzlich wird ihnen zukünftig auch erstmals ein Turnsaal für den Unterricht und die Freizeitgestaltung zur Verfügung stehen", sagt Landesrat Sepp Eisl. Er hat den Neubau im Jahr 2009 bereits bei den Budgetverhandlungen mit den Regierungskollegen vereinbart. Im darauf folgenden Jahr wurde der Architektenwettbewerb durchgeführt.

Gewonnen hat das Architekturbüro Schwarzenbacher mit einem Holzbau in Passivbauweise. Besonderer Wert wird auf die architektonisch ansprechende und besonders energieeffiziente Ausführung gelegt, um die einmalige Ensemble-Wirkung des Schulstandortes weiter zu erhalten.

"Es ist wichtig, dass solche Projekte nachhaltig wirtschaftlich Sinn machen. Genau das ist uns jetzt gelungen. Um zu ermöglichen, dass das neue Internat bereits in 5 Jahren ausfinanziert ist, habe ich aus meinem Ressortbereich zusätzlich 2,5 Mio. EUR bereit gestellt. Dadurch schaffen wir eine Finanzierung, die nachfolgende Generationen und das Land Salzburg nicht belastet.

Die Alternative wäre eine mehr als 40 Jährige Finanzierung über Wohnbauförderungsmittel gewesen, das hätte dem Land und den Steuerzahlern sehr viel Geld gekostet. Den Regierungspartner von



Kürzlich besuchten Landesrat Sepp Eisl und Abteilungsleiter Hofrat Dipl. Ing. Dr. Josef Schwaiger das Büro der Landarbeiterkammer für Salzburg. Bei dieser Gelegenheit konnten Präsident Thomas Zanner und Kammeramtsdirektor Dr. Otmar Sommerauer die wichtigsten Anliegen der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer erläutern. Besonderes Anliegen der Landarbeiterkammern Österreichs ist eine dringend notwendige Neudefinition des „land- und forstwirtschaftlichen Gebietes“, so Präsident Thomas Zanner. Agrarlandesrat Sepp Eisl sicherte uns jedenfalls seine Unterstützung zu.

dieser nachhaltigen Vorgehensweise zu überzeugen, ist nun doch gelungen. Für den Lungau und die jungen Bäuerinnen und Bauern ist das eine wichtige Weichenstellung, so Landesrat Sepp Eisl weiter. Der Zeitplan für das Projekt sieht nun einen Baubeginn in den heurigen Sommerferien vor. Fertig gestellt soll das neue Internat samt Turnhalle mit Schulbeginn 2012 werden.

Die LFS Tamsweg besuchen derzeit 152 Schülerinnen und Schüler. Neben der landwirtschaftlichen Fachausbildung wird nach dem Abschluss der dreijährigen Fachschule ein Forstfacharbeiter-Lehrgang angeboten, den Schüler aus allen anderen Salzburger Landwirtschaftsschulen besuchen können. Jährlich schließen rund 60 Forstfacharbeiter diese Ausbildung ab. Auch die Landarbeiterkammer für Salzburg hat sich massiv für den

raschen Internatsneubau eingesetzt.

Damit Sie uns jederzeit erreichen können:

Die Büroanschrift lautet:

Landarbeiterkammer für Salzburg
Schrannengasse 2, Stiege 3,
1.Stock, 5027 Salzburg

Unsere Telefonnummer lautet:

(0662) - 871 232

Die E-Mail-Adresse lautet:

landarbeiterkammer@lak-sbg.at

Im Internet finden Sie unsere Homepage unter:

www.landarbeiterkammer.at/salzburg

Beschäftigung von Jugendlichen nach der LArbO

Nach der Salzburger Landarbeitsordnung (LArbO) gelten als **Jugendliche Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, sofern sie nicht als Kinder anzusehen sind.**

Kinder im Sinne dieses Gesetzes sind Minderjährige

1. bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres oder
2. bis zur späteren Beendigung der Schulpflicht.

Für Kinder nach Ziffer 1., die die Schulpflicht beendet haben und

- a) in einem Lehrverhältnis,
- b) im Rahmen eines Ferialpraktikums oder
- c) im Rahmen eines Pflichtpraktikums beschäftigt werden, gelten die Bestimmungen für Jugendliche.

Beschäftigung von Jugendlichen

(bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)

• Wochenarbeitszeit grundsätzlich nicht mehr als 40 Stunden

Ausnahme: Während der Arbeitsspitzen (Sommer) maximal (max) 43 Stunden, wenn in der arbeitschwachen Zeit (Winter) die Stundenanzahl entsprechend reduziert wird.

Im Land- und Forstwirtschaftlichen KV ist diese Ausnahme wie folgt geregelt: 16. bis 41. Kalenderwoche max 43 Stunden, 42. bis 15. Kalenderwoche entsprechend weniger.

• Tagesarbeitszeit nicht mehr als 8 Stunden

Für Personen unter 15 Jahren, die im Rahmen eines Pflicht- oder Ferialpraktikums beschäftigt werden, gelten folgende Einschränkungen:

- a) während der Hauptferien und schulfreier Zeiten, die eine Woche überschreiten darf die wöchentliche Arbeitszeit 35 Stunden und
- b) die tägliche Arbeitszeit 7 Stunden nicht überschreiten.
- c) Die Verlängerungsmöglichkeit bei den Arbeitsspitzen gilt nicht.
- d) Beträgt die Unterrichtszeit an einem Schultag mindestens 7 Stunden, ist eine Beschäftigung nicht mehr zulässig. Bei weniger als 7 Stunden Unterricht ist eine

Beschäftigung im Betrieb bis maximal 2 Stunden zulässig.

• tägliche Ruhezeit innerhalb von 24 Stunden

- für Personen unter 15 Jahren ununterbrochen mindestens 14 Stunden;
- übrige Jugendliche mindestens 12 Stunden, bei Viehpflege, Melkung ab voll. 16. Lebensjahr auf 10 Stunden verkürzbar, sofern innerhalb von 3 Wochen eine Ruhezeit oder Wochenfreizeit entsprechend verlängert wird.

• Arbeitspausen

Das tägliche Gesamtausmaß von mindestens einer Stunde ist so aufzuteilen, dass eine Pause mindestens 30 Minuten zu betragen hat.

• **Keine Nachtarbeit** zwischen 19 Uhr und 5 Uhr. Personen unter 15 Jahren dürfen vor 6 Uhr nicht zu Arbeit herangezogen werden, die übrigen Jugendlichen nur, wenn vor Aufnahme dieser Arbeit und danach in jährlichen Abständen eine besondere ärztliche Untersuchung durchgeführt wurde.

• Keine Überstundenarbeit

• Beschäftigungsverbot an Samstagen und Sonntagen

Ausnahme: Für Jugendliche in land- und forstwirtschaftlichen Ein- und Verkaufsgenossenschaften hat die Wochenfreizeit am Samstag spätestens um 13 Uhr zu beginnen. Bei Beschäftigung am Samstag dürfen diese Jugendliche am Montag in der folgenden Woche nicht beschäftigt werden. Ist der Montag Berufschultag ist eine Beschäftigung am Samstag nicht zulässig.

• **Während der Arbeitsspitzen** muss die Wochenfreizeit mindestens 41 aufeinanderfolgende Stunden, in die der Sonntag zu fallen hat, betragen. Arbeiten während der Wochenfreizeit und an Feiertagen sind nur in besonders dringlichen Fällen zulässig.

• **Jugendliche, die während der Wochenfreizeit beschäftigt werden**, haben in der folgenden Woche unter Fortzahlung des Entgeltes Anspruch auf Freizeit im

folgenden Ausmaß:

1. bei einer Beschäftigung am Samstag im Ausmaß der geleisteten Arbeit;
2. bei einer Beschäftigung am Sonntag im doppelten Ausmaß der geleisteten Arbeit;
3. bei einer Beschäftigung am Samstag und am Sonntag eine ununterbrochene Wochenfreizeit von 48 Stunden.

Jedes zweite Wochenende muss arbeitsfrei bleiben, eine Beschäftigung während der Wochenfreizeit ist an höchstens 15 Wochenenden im Kalenderjahr erlaubt.

• Gesundheit

Bei der Beschäftigung Jugendlicher ist auf ihre Gesundheit und körperliche Entwicklung besonders Rücksicht zu nehmen.

Jugendliche, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder in einem Lehr- oder sonstigen mindestens einjährigen Ausbildungsverhältnis stehen, dürfen nicht zu Akkordarbeit, akkordähnlichen Arbeiten, leistungsbezogenen Prämiendarbeiten und sonstigen Arbeiten, bei denen durch ein gesteigertes Arbeitstempo ein höheres Entgelt erzielt werden kann, herangezogen werden.

Lehrlinge oder Jugendliche, die in einem sonstigen mindestens einjährigen Ausbildungsverhältnis stehen, dürfen nach Vollendung des 16. Lebensjahres zu Ausbildungszwecken fallweise bei den vorstehend genannten Tätigkeiten mitarbeiten, jedoch darf sich ihre Entlohnung nicht nach ihrer erbrachten Leistung richten.

Dieses Verbot gilt nicht für eine Anschlusslehre.

Zu beachten sind weiters die besonderen Beschäftigungsverbote und Beschäftigungsbeschränkungen auf Grund der Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 16.8.2002 LGBl Nr 78/2002, betreffend z.B. Arbeiten mit gefährlichen Arbeitsstoffen, unter psychischen und physischen Belastungen, mit gefährlichen Arbeitsmitteln etc.

Dr. Otmar Sommerauer

Ök.-Rat Michael Schorn feiert runden Geburtstag

Heute, am 8. Juli feiert unser (Alt-)Präsident Ök.-Rat Michael Schorn die Vollendung seines 80. Lebensjahres.

Der älteste Sohn einer kleinen Bergbauernfamilie aus St. Koloman/Tauglboden arbeitete nach Schulabschluss zunächst bei Bauern der näheren Umgebung und trat 1954 als Forstarbeiter bei der Forstverwaltung Hallein der ÖBf ein.

Im Jahr 1957 verehelichte er sich mit Gattin Nothburga. Dieser Ehe entstammen ein Sohn und drei Töchter. Schon bald legte Michael Schorn die Facharbeiterprüfung ab und wurde im Jahr 1959 in den Betriebsrat der FV Hallein und 1961 zu dessen Obmann gewählt. Nach der LAK-Wahl 1970 kam Michael Schorn als Kammerrat in die Vollversammlung und wurde 1975 Mitglied des Vorstandes.

In der 65. Vollversammlung der Landarbeiterkammer im Dezember 1978 wurde Michael Schorn als Nachfolger von Hans Schwaiger (Präsident von 1949 bis 1978) zum Präsidenten gewählt. Nach 20 Jahren an der Spitze der Landarbeiterkammer übergab er schließlich am 14. Dezember 1998 dieses verantwortungsvolle Amt in die Hände seines Nachfolgers



Unser Foto zeigt Präsident Michael Schorn anlässlich der Berufsjäger-schulung 2011 in Stegenwald. Michael Schorn ist Ehrenmitglied des Salzburger Berufsjägerverbandes und besucht auch unsere LAK-Veranstaltungen als willkommener und gerne gesehener „Ehregast“ regelmäßig.

Präsident Ing. Andreas Kraihammer. Michael Schorn war unter anderem auch Zentralbetriebsrat der ÖBf, Vizepräsident des Österr. LAK-Tages, Obmann des SLFB, in der Landesleitung der Gewerkschaft der Land- und Forstarbeiter sowie Mitglied des Zentralvorstandes in Wien.

Für seine großen Verdienste um die Land- und Forstarbeiter wurde

Michael Schorn mit höchsten Auszeichnungen geehrt.

So wurde ihm 1990 vom Bundespräsidenten der Berufstitel „Ökonomierat“ und im März 2000 das „Große Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich“ verliehen.

Wir wünschen „unserem Alt-Präsidenten“ noch viele glückliche und gesunde Jahre.

Berufsjägerprüfung am 7. Juni 2011 in Stegenwald

Zur diesjährigen Berufsjägerprüfung stellten sich zwei Lehrlinge den Prüfungskommissären unter dem Vorsitz von Mag. Dr. Johann Schlager sowie FD Dipl.-Ing. Franz Grill, Oberjäger Rupert Essl und Revierjäger Daniel Zierfuß. Die Kandidaten schlossen damit ihre dreijährige Lehrzeit ab. In dieser Zeit absolvierten sie neben der Praxis im Jagdbetrieb einen dreimonatigen Berufsjägerkurs in Rotholz und legten die Forstwartausbildung in Waidhofen/Ybbs ab. Die Landarbeiterkammer, der Berufsjägerverband und die Salzburger Jägerschaft gratulieren herzlichst und wünschen für die weitere berufliche Laufbahn alles Gute.



Beide Kandidaten, Rene Heindl aus Kaprun und Lukas Grasl aus Rußbach (Bildmitte von links nach rechts) haben die Prüfung bestanden.

Freilichtmuseum - Waldarbeit einst und jetzt

Am 25. September 2011 organisieren die „Land & Forst Projekte Österreich“ gemeinsam mit dem „Salzburger Freilichtmuseum“ Großgmain (siehe auch im Internet unter: www.freilichtmuseum.com) eine ganztägige Festveranstaltung zum „Internationalen Jahr des Waldes“.

Unter dem Motto „Holzknecht-leben – Waldarbeit einst und jetzt“ wird auf dem Gelände des

Foto: Holitzky



Forstfacharbeiter Thomas Zanner 2010



Holzknecchte vor einer Rinderhütte. Das Foto entstand 1910 in Zederhaus
Foto: Salzburger Freilichtmuseum

Salzburger Freilichtmuseums in Großgmain, auf einer Fläche von 50 Hektar, an mehreren Stationen ein interessantes Programm rund um die Waldarbeit geboten.

Das hochgesteckte Ziel ist es, ein bundesländerübergreifendes Treffen eines traditionsreichen Berufsstandes zu organisieren und damit auch der breiten Öffentlichkeit einen Einblick in die Bewirtschaftung des österr. Waldes zu geben.

Um 10:00 wird es eine Feldmesse zum Gedenken an die bei der Waldarbeit tödlich Verunglückten Forstarbeiter geben. Im Anschluss findet ein Frühschoppen mit musikalischer Begleitung statt.

Der Nachmittag steht den Besuchern zur freien Verfügung, um das vielfältige Programm auf dem Areal selbstständig zu verfolgen.

Programmschwerpunkte:

- Vom Holzknecht zum Waldfacharbeiter – Arbeitsvorführungen früher und heute;
- alte Arbeitsgeräte & Fahrnisse;
- Werkzeuginstandhaltung in der alten Schmiede;
- Betrieb der Gattersäge;
- Verkostung von Holzknechtgerichten in der Holzknechthütte uvm.

Die ersten 10 E-Mail-Anmeldungen unter museum@waldzeit.at mit dem Betreff: „LAK“ gewinnen je eine Eintrittskarte.

<p>IMPRESSUM</p> <p>Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Kammer für Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft für Salzburg (Landarbeiterkammer für Salzburg), 5 0 2 7 Salzburg, Schranngasse 2, Stiege 3, Telefon: (0662) 871 232, Fax: (0662) 8712 32 4, E-Mail: landarbeiterkammer@lak-sbg.at</p> <p>Anschrift der Redaktion und Verlagsort: 5027 Salzburg, Schranngasse 2, Stiege 3, 1.Stock. Verlagspostamt: 5020 Salzburg</p> <p>Grafische Gestaltung, Layout und Ausarbeitung: Herbert Unterkofler</p> <p>Druck: OFFSET 5020 Bayernstraße 27 5072 Siezenheim</p>	<p>Offenlegung gemäß Mediengesetz:</p> <p>Medieninhaber: Kammer für Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft (Landarbeiterkammer für Salzburg). Präsident: Thomas Zanner; Kammeramtsdirektor: Dr. Otmar Sommerauer. Sitz des Unternehmens: 5027 Salzburg, Schranngasse 2, Stiege 3, 1.Stock. Unternehmensgegenstand: Herausgabe eines vierteljährlich erscheinenden Mitteilungsblattes. Grundlegende Richtung: Information, Aufklärung und Beratung rechtlicher, arbeitsrechtlicher und sozialrechtlicher Art sowie Förderung der Dienstnehmer in der Sbg. Land- und Forstwirtschaft.</p>	<p>KOSTENLOS</p> <hr/> <p>DVR 0770639 Wenn unzustellbar zurück an:</p> <p>Zulassungsnummer GZ02Z031847M P. b. b. Kammer für Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft, 5027 Salzburg, Schranngasse 2/III/1-Postfach 11 Verlagspostamt 5020 Salzburg - Erscheinungsort Salzburg</p>
--	---	---